FEIERWERK FACHSTELLE POP

Die wichtigsten Förderregeln zum Munich Music Booster:

Was ist der Munich Music Booster?

Die Förderung ist eine unkomplizierte Möglichkeit, einen Zuschuss für neue Projekte im Bereich der Popmusik* zu erhalten. Wenn Du in der Münchner Musikszene bereits etwas etablierter bist, kannst du dich trotzdem bewerben. Allerdings wünschen wir uns hier eine ausführliche Beschreibung, was neu und besonders an deinem Projekt ist oder freuen uns auch über Ideen zu Skillsharing oder Workshops, um dein Wissen und deine Erfahrungen zu teilen.

Wie hoch ist die Summe, die man beantragen kann?

Es können zwischen 250€ und 500€ beantragt werden. Der Betrag kann auch nur einen Teil der gesamten Projektkosten finanzieren.

Wer kann sich auf den Zuschuss bewerben?

1. Eine Einzelperson pro Projekt (natürlich können diese Projekte auch von Kollektiven, Bands, Kleinstbetrieben, GbRs etc. umgesetzt werden)
2. Der Projektschwerpunkt muss in München sein. Die Person, die sich bewirbt, muss im Münchner S-Bahn-Gebiet wohnen. Von den am Projekt beteiligten Personen muss mindestens die Hälfte im S-Bahn-Bereich wohnen.
3. Alter: ab 14 Jahren mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten, ab 18 Jahren ohne.

Welche Unterlagen brauche ich?

Das ausgefüllte Online-Formular, in das Du die Projektidee inkl. Kalkulation einträgst.

Wann kann ich mich bewerben?

Immer einen Monat vor Ende der Deadline beginnt das Bewerbungsverfahren. Die Deadlines für das Jahr 2026 sind 15.01.26, 15.04.26, 15.07.26 und 15.10.26, jeweils um 23:59Uhr.

Welche Infos müssen in die Projektbeschreibung?

Wichtig ist, dass wir verstehen, was du vorhast.
Was ist die Idee/das Konzept dahinter? Was ist das Ziel des Projekts? Wer ist dabei? Wo wird das Projekt durchgeführt? Ein paar kurze Sätze, was an deinem Vorhaben besonders ist, reichen uns aus.

Wann soll das Projekt stattfinden?

Ab Zeitpunkt der Förderzusage bis maximal Ende des Kalenderjahres (31.12.2026).

AUSNAHME: Projekte der 4. Ausschreibung können ggf. bis zum 31.01.2027 stattfinden.

Die Planung kann davor beginnen. Die Zusage erhältst du ca. 3 Wochen nach der Deadline. Wir können keine Projekte, die vor Ende der jeweiligen Bewerbungsdeadline stattfinden, fördern. Der Projekt-Zeitraum für die erste Ausschreibung ist von 01.02.2026 – 30.04.2026 (Deadline 15.01.26). Für die zweite Ausschreibung vom 01.05.2026 – 31.07.2026 (Deadline 15.04.2026). Für die dritte Ausschreibung vom 01.08.2026 – 31.10.2026 (Deadline 15.07.2026) und die letzte Ausschreibung vom 01.11.2026 – 31.01.2027 (Deadline 15.10.2026).

Was kann ich fördern lassen?

Grundsätzlich alle Projekte, die Dir oder Euch bei den ersten Schritten in die Musikszene helfen, können gefördert werden. Solltest du mit deiner Gruppe mehrere Ideen haben, wie beispielsweise eine Aufnahme und ein Musikvideo, die die Kosten von 500€ übersteigen, empfehlen wir Dir nur einen Antrag zu stellen. Hast Du mehrere Gruppen, die unterschiedliche Musik machen, kannst Du Dich für beides separat bewerben.

Beispiele für Projekte*:

- Aufnahmen von Musik, Produktion einer Single (z.B. Honorar für Mixing, Recording, Mastering)
- Eine Tour / ein Weekender von Münchner Acts (z.B. Honorare für Techniker*innen, Benzinkosten)
- Musik-Video Produktion oder Fertigstellung (z.B. Honorare für Schnitt, Miete Kamera/Equipment, Ausstattung)
- Promoausgaben bei EP Releases (z.B. Honorar für Online-/Radio-/Printpromo, Honorar für das Schreiben einer Bandbio/Releasetext, Honorar für Grafiker*in, Foto-/Videograf*innen)
- Feature Honorar für Gastmusiker*innen bei Tracks
- Projekt Content für Track//Bild und Bewegtbild (Ausschlusskriterium: sponsored Content)
- neue Veranstaltungen oder -reihen (z.B. Honorar für Techniker*in, Gage für Supportband, Flyerdruck, Onlinepromo)
- Aktionen / Netzwerktreffen / Workshops / Skillsharing

*Projekt: Unter Projekt verstehen wir ein Vorhaben, eine Idee, eine Maßnahme oder einen Plan. Nicht ein Musikprojekt im Sinne von musikalischer Kollaboration, Band.

Welche Kosten können im Rahmen der Förderung übernommen werden?

Angemessene Ausgaben (Art, Umfang und Höhe) für das Projekt können finanziert werden, z.B.:

- Eigenleistungen (z.B. für Organisation, Recherche, andere Tätigkeiten; mit Eigenbeleg und Begründung).
- Fahrtkosten
- Mietkosten für genutzte Räume
- Materialkosten
- Honorarkosten (für Personen, die im Wesentlichen frei ihre Tätigkeit gestalten)
- Investitionen/Anschaffungen
- Arbeitsmaterial, Bürobedarf
- Fortbildungen

Welche Kosten können im Rahmen der Förderung nicht übernommen werden?

- Kosten, die vor der Förderzusage angefallen sind
- Essen (außer Catering während der Umsetzung des Projektes, bis auf Alkohol und Tabak)
- Private Lebenshaltungskosten
- Bußgelder, Geldstrafen etc.
- Spenden
- Kosten für Rechtsberatung

Was ist von dem Munich Music Booster ausgeschlossen?

Alle Projekte, die dieses Jahr andere Fördergelder (z.B. vom Kulturreferat der LHM, von der Initiative Musik,...) erhalten, können von uns keine zusätzliche Förderung bekommen.

Projekte mit diskriminierenden, rassistischen, sexistischen oder sonstigen Inhalten, die andere ausschließen, erhalten keinen Zuschuss von uns. Sollten wir davon Kenntnis erhalten, kann eine bereits gewährte Förderung zurückgefordert werden.

Wie müssen die Kosten für das Projekt nachgewiesen werden?

Die Förderung ist explizit für das eingereichte Projekt gedacht. Nach Projektende müssen alle geförderten Kosten der Feierwerk Fachstelle Pop nachgewiesen werden. Als Nachweise dienen Belege/Rechnungen/Quittungen oder Eigenbelege. Darüber hinaus muss nachgewiesen werden, dass das Projekt umgesetzt wurde (z.B. als Link, Audio, Video, Text).

Ansonsten müssen wir das Geld leider zurückfordern.

Was passiert, wenn das Projekt ausfällt?

Wenn das Projekt nicht stattfindet, muss die Fördersumme zurückgezahlt werden. Wenn es Probleme oder Änderungen gibt, müsst Ihr Euch sofort melden: booster@feierwerk.de.

***Was ist Popmusik?**

Wir verstehen unter Pop hier kein Genre, keine Musikrichtung. Pop ist ein Überbegriff für aktuelle Musik, die sich durch Vielfalt auszeichnet: Afrobeats, Blues, Country, Drum´n´Bass/Breakbeat, Elektronische Musik, Folk, Funk/Soul, Goth, House, Indie, Latin, Metal, Mundart, Noise, Pop, Punk, Rap/HipHop, Rock, Singer-Songwriter*in, Techno, Reggae und die Vermischung dieser und vieler weiterer Genres - auch Elemente von z.B. klassischer Musik und Jazz sind häufig natürlich Bestandteil populärer Musik. In der Feierwerk Fachstelle Pop grenzen wir den Bereich Popularmusik von Klassik, Jazz, Neue Musik, Volksmusik sowie von Schlager & Covermusik - jeweils in ihrer Reinform - ab.

Dieses Projekt wird gefördert von der
Landeshauptstadt München
Kulturreferat